Literarische Anzeige

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **9 (1840)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II.

Literarische Anzeige.

1) Handbuch der allgemeinen thierärztlichen Arzneyverordnungslehre mit Inbegriff der veterinär-pharmaceutischen Receptirkunst. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für angehende Thierärzte bearbeitet von Dr. Martin Kreutzer, ausübendem Veterinärarzte und Ehrenmitgliede ꝛc. ꝛc. Augsburg 1838. gr. 8. In der v. Jenisch- und Staged'schen Buchhandlung.

Die Erscheinung dieses aus 21 Bogen bestehenden Werkes mit Inhaltsanzeige und Register machte dem Referenten deßwegen besonders Vergnügen, weil die im Titel angegebene Doktrin in der Thierheilkunde noch nie einer Specialität gewürdigt wurde, wie sie es verdient.

Das Werk enthält nebst der Eintheilung folgende Capitel:

1) Allgemeine therapeutisch-pharmakologische Regeln.
2) Allgemeiue chemisch-pharmaceutische Regeln.
3) Allgemeine Regeln hinsichtlich der Eigenthümer und Wärter der kranken Thiere.

4) Allgemeine Regeln über Wahl und Benutzung des Applications-Organs.
5) Lehre von den Gaben und Dosen der Arzneymittel.
6) Einrichtung einer Apotheke.
7) Allgemeine Anleitung zum schriftlichen Verordnen, oder eigentliche Receptirkunst.
8) Pharmaceutische Operationen.
9) Pharmaceutische oder Arzney-Formen.
10) Application der Arzneyen.

In dem gesammten Werke ist für den studirenden Jüngling eine Fülle von Belehrung, und jeder rationelle Praktiker wird auch in dem Buche finden, was er billigen muß.

Man könnte dem Herrn Verfasser den Vorwurf machen, als wollte er die angehenden Thierärzte zum Mysticismus ermuntern. Referent aber glaubt dagegen für den allzu vertrauungsvollen, zuversichtlichen jungen Praktiker nützliche Winke zu finden, die ihm ein mangelndes Collegium über savoir faire — oder Methode — theilweise ersetzen sollen; und wo Herr Verfasser der Zusammensetzung der Arzneyen das Wort redet, mag es eher als eine Abneigung gegen die Homöopathie anzusehen seyn, denn er weiß es so gut als wir, daß das mixtum compositum eine wahre Erbsünde der Thierärzte ist, und daß es wenigstens in Bildungsanstalten strenge bekämpft werden muß. Das Uebrige ist mit Klarheit und gut geschrieben, und es wird auf den ersten Blick dem Sachkenner eine nicht gemeine Gelehrsamkeit so wie Bewegung des Herrn Verfassers im praktischen Leben auffallen. Referent verdankt demselben seine Mühe und

Verwendung für die Gegenstände und wünscht, daß recht viele Thierärzte diesem Werke eine gebührende Aufmerksamkeit schenken. — Druck und Papier sind befriedigend.

2) Bericht des Gesundheitsrathes an die hohe Regierung in Zürich über das Medizinal-Wesen des Cantons im Jahr 1837. Referent: Professor v. Pommer, Mitglied des Gesundheitsrathes. Zürich, gedruckt in der Ulrich'schen Buchdruckerey 1838. 8.

Referent hat diesen Jahresbericht begierig ergriffen und sich gefreut, das musterhafte Bestreben einer schon seit längster Zeit durch ihre Thätigkeit ruhmvollst ausgezeichneten Sanitätsbehörde auch in diesem Jahresberichte bewährt zu finden. Nur des thierärztlichen Theiles desselben jedoch darf in dieser Zeitschrift Erwähnung geschehen.

Im ersten Abschnitte des 2. Theils des Gesammtberichtes wird zuerst der geherrschten Epizootien der Hausthiere erwähnt, und zunächst des Rothlaufes der Schweine (febris erysipelatosa maligna) gedacht. Hautreize (Brechweinsteinsalbe) auf die Brust- und Bauchwandungen sollen sich hülfereich erzeigt haben, so wie innerlich gereichte Salze sich zur Vorbauung geeignet zeigten. In sehr bösartigen Fällen habe sich jedoch wenig leisten lassen, und an der Contagiosität sey nicht zu zweifeln. — Ferner wird der sporadischen Krankheiten gedacht. Darunter stehen auch rheumatische Fieber. Referent kann hier die Bemerkung und zugleich Frage nicht unterdrücken: ob denn wohl genaue objektive Merk-

male für Rheumatismen bei unsern stummen Hausthieren positiv und deutlich vorhanden seyen? oder ob man nur von der Krankheitsursache (Erkältung nach Erhitzung) auf Rheumatismen schließe? — Der Rotz scheint im Canton Zürich nicht häufig zu herrschen, was an guter Ordnung und aufmerksamen Thierärzten liegen mag. — Es ist recht, daß man lungenseuchekrankes Rindvieh schlachtet und benutzt, bevor es umsteht. Referent hat die unzweideutigsten Beweise über die Unschädlichkeit des Fleisches solcher Thiere in Händen. — Die Heilung der Kopfkrankheit scheint allenthalben noch ein Problem zu seyn. — Eine Herzentzündung ist werthvoll für die Naturgeschichte des krankhaften Zustandes. — Es wundert den Referenten, daß die Herren Collegen im Canton Zürich das unfehlbarste Mittel gegen die Trommelsucht oder das Aufblähen: den Druck, nicht in Anwendung bringen (M. s. die Bujatrik). — Ueber die Knochenbrüchigkeit wird allzuwenig berichtet, aber wieder ein interessanter Fall von Auseiterung fremder Körper — aus dem Wanste einer Kuh — und Naturheilnng steht da. Eines Falles von einer Drillingsgeburt bei einer Kuh ist erwähnt, und ein Bericht über eine rothlaufartige Krankheit bei Ziegen macht den Schluß.

Der zweite Abschnitt ertheilt Bericht über den Viehstand am Ende des Jahres 1837. Die Zählung zeigt 52,967 Stück Rindvieh, 4,094 Pferde, 18,092 Schweine, 4,268 Schafe und 6,692 Ziegen. Es folgt ferner Bericht über Rindviehverkauf, Fleischverbrauch und über Sterblichkeit der Hausthiere.

Die Thierärzte des Cantons Zürich dürfen sich freuen, daß eine Behörde auch geneigt ist, ihr Bestreben anzuerkennen und zu würdigen, was der Gesundheits-Rath dieses Cantons mehr als irgend einer eines andern zu thun scheint; und so kann und muß es gut vorwärts gehen. Referent freut sich auch für 1838 wieder einen dem Gegenstande angemessenen Jahresbericht zu sehen.